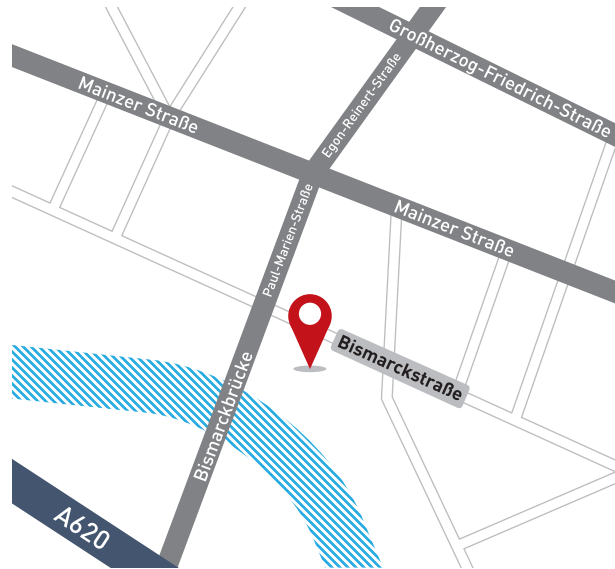


Automotive Advocate Der Autoanwalt

Die Automotive Advocate mit zentralem Sitz in Mitten der Landeshauptstadt Saarbrücken ist als spezialisierte Rechtsanwalts GmbH im gesamten Rechtsbereich rund um's Auto tätig. Besonders interessant ist unsere Schadensmanagementtätigkeit für Kfz-Werkstätten, Autohäuser, Abschleppunternehmen, Sachverständige, Fuhrparks und Privatpersonen. Die Vertretung unserer Mandanten erfolgt auf Bundesebene in allen rechtlichen Angelegenheiten »rund um das Auto« durch spezialisierte Rechtsanwälte und Mitarbeiter in Verbindung mit modernsten Kommunikationsmitteln, sodass eine zügige Bearbeitung des Mandates und ein zeitnaher Geldfluss durch unmittelbaren Kontakt mit den Beteiligten gewährleistet wird. Mit unseren Erfahrungen im Bereich des Schadensmanagement zu Haftpflicht- und Kaskoschäden sind uns sowohl die Steuerung der Regulierung der gegnerischen Versicherung, als auch die Einwendungen und Kürzungen bestens bekannt, welcher wir nach entsprechender Mandatierung bereits im Vorfeld gezielt entgegen wirken.

Die zur Bearbeitung des Mandates benötigten Informationen können über unser Schadensformular online sowie per Download der jeweilig benötigten Unterlagen im **Downloadbereich** per **E-Mail** oder **Fax** an uns übermittelt werden. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeiter telefonisch für Sie unter **+49 681 96870882** oder per E-Mail: **info@automotive-advocate.de** erreichbar. Somit kann grundsätzlich gewährleistet werden, dass eine Vertretung Ihrer Interessen auch ohne Besuch in unserer Kanzlei möglich ist. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch gerne persönlich zur Verfügung.

automotive **advocate**
DER AUTOANWALT



automotive **advocate**
DER AUTOANWALT



Automotive Advocate

Bismarckstr. 37 · 66121 Saarbrücken

T +49 681 96870882

F +49 681 96870884

info@automotive-advocate.de

www.automotive-advocate.de



Schadensmanagement -
rund um's Auto.



Automotive Advocate Die Unfallabwicklung durch die Werkstatt

Werkstätten ist im Hinblick auf das Rechtsdienstleistungsgesetz davon abzuraten, selbst in die »Unfallregulierung« einzusteigen und nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz den Unfallgeschädigten zu beraten. Hier besteht für die Werkstatt ein erhöhtes Haftungsrisiko, ohne dass für die entstehende umfangreiche Tätigkeit eine entsprechende Honorierung durch die gegnerische Haftpflichtversicherung erfolgt.

Darüber hinaus besteht für die Werkstatt die Gefahr einer Interessenkollision, beispielhaft im Rahmen der Reparaturarbeiten oder im Totalschadensfall bei der Beratung, ob ein Mietfahrzeug bei der Werkstatt angemietet werden soll. Eine neutrale und objektive Betrachtungsweise im Interesse des Geschädigten kann somit nicht durch die Werkstatt garantiert werden.

Die Automotive Advocate »Der Autoanwalt« wickelt für Kunden von Autohäusern und Werkstätten bundesweit Haftpflicht- und Kaskoschäden ab. Aus der Erfahrung lässt sich festhalten, dass bei klarer Haftungslage und einem straffen Schadensmanagement oftmals eine Regulierung binnen zwei Wochen nach Rechnungszugang möglich ist.

Automotive Advocate Von Vorteil, nicht nur für Ihre Kunden

i Die Regulierung von Unfallschäden durch die Mitarbeiter von Autohäusern oder Kfz-Werkstätten produzieren erhebliche Personalkosten, die nicht ersetzt werden. Entsprechende Ressourcen für das Kerngeschäft gehen überdies verloren.

i Die Mitarbeiter von Autohäusern oder Kfz-Werkstätten können eine umfassende rechtliche Bewertung nicht vornehmen. Die Kernkompetenzen können bei entsprechender anwaltlicher Tätigkeit auch rein in das Kerngeschäft fließen.

i Etwaige in Verbindung mit der Beratung von Unfallgeschädigten entstehende Fehler und Falschberatungen durch das Autohaus oder die Kfz-Werkstatt können zu Schadenersatzansprüchen des Geschädigten führen. Das Autohaus oder die Werkstatt verliert darüber hinaus voraussichtlich den Kunden, der nunmehr Gegner wird. Oftmals besteht auch kein Versicherungsschutz im Rahmen einer etwaigen Fehlberatung.

i Nach den Regelungen zum Rechtsdienstleistungsgesetz darf das Autohaus oder die Kfz-Werkstatt überdies grundsätzlich nur die Reparaturkosten, Abschleppkosten und Mietwagenkosten geltend machen. Weitergehende Ansprüche des Geschädigten gehen unter und sind oftmals auch nicht bekannt. Auch hier besteht die Gefahr des Kundenverlusts.

i Oftmals bestehen in Verbindung mit dem Unfall weitergehende Probleme für den Geschädigten, wie bußgeld-, fahrerlaubnis- und strafrechtliche Maßnahmen. Der Kunde ist ohne anwaltliche Beratung benachteiligt.

i Die Automotive Advocate »Der Autoanwalt« führt in Abstimmung mit Werkstätten und Autohäuser maßgeschneiderte Schulungen für Mitarbeiter entsprechend den im Vorfeld abgestimmten Themen durch, um somit eine optimale Abstimmung zwischen Mitarbeiter der Werkstatt und dem Autohaus und der Automotive Advocate zu gewährleisten.

Viele Autohäuser und Werkstätten haben bereits Ihre Dienstleistungen wie Lackierarbeiten, Elektronikarbeiten usw. ausgelagert. Im Rahmen der Auslagerung der juristischen Unfallregulierung steht die Automotive Advocate »Der Autoanwalt« den Kunden von Autohäusern und Werkstätten deutschlandweit zur Verfügung.

Automotive Advocate Unsere Formulare

Der schnelle Weg zu Ihrem Recht führt über unsere Formularsammlung für Haftpflicht und Kaskoschäden. Eine Eingabe der Daten zum jeweiligen Formular ist über unsere Homepage www.automotive-advocate.de direkt online möglich.* Bitte beachten Sie auch den hinterlegten QR-Code als Direktlink auf das jeweilige Online Formular.

**FORMULAR
KASKOSCHADEN**



**FORMULAR
HAFTPFLICHTSCHADEN**



*Die Übermittlung der Daten ist unverbindlich und es entsteht kein Mandatsverhältnis. Die Zustimmung zur Übermittlung, Speicherung und Verarbeitung der Daten kann jederzeit von Ihrer Seite widerrufen werden.